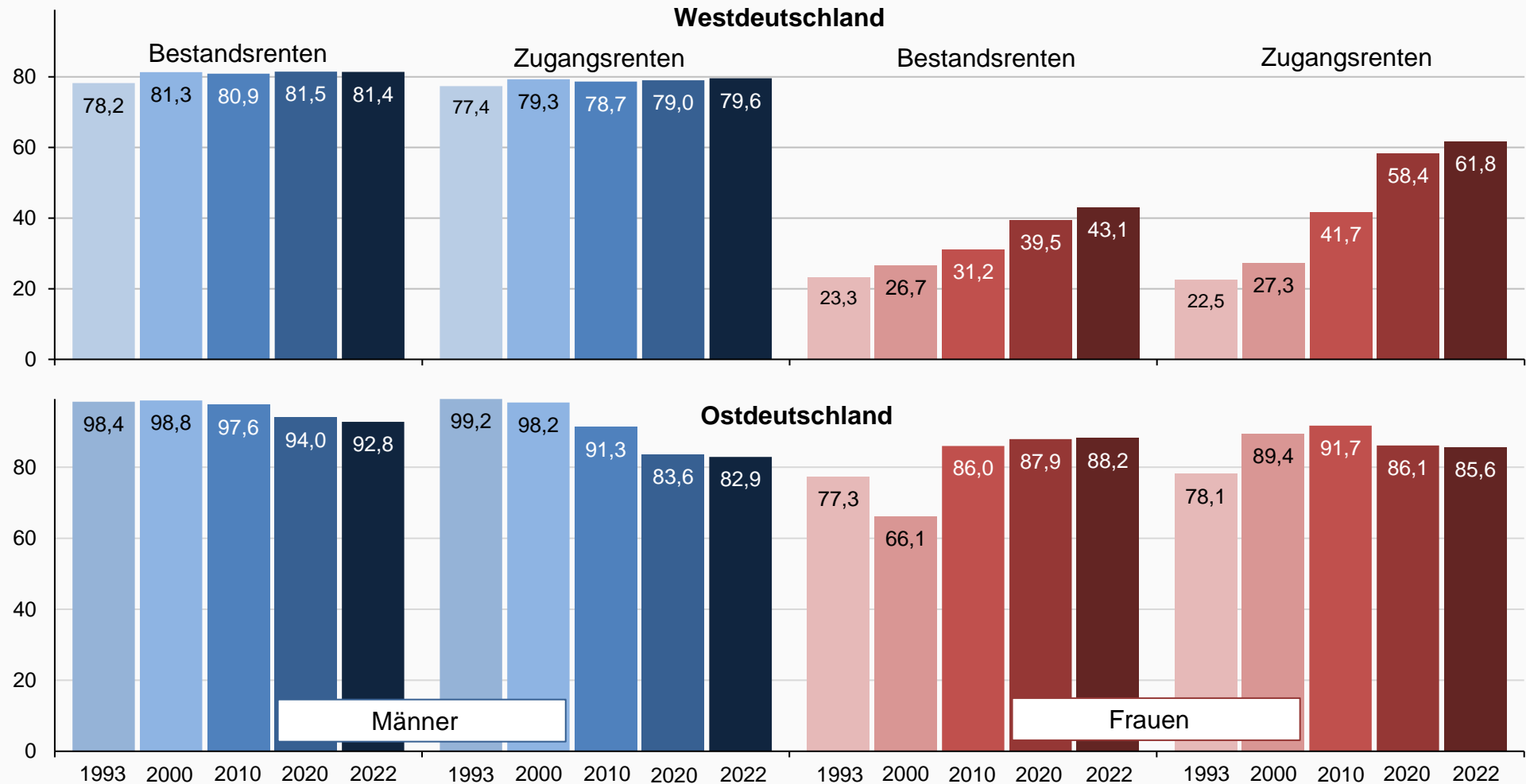


Langjährige Versicherte* im Rentenbestand und Rentenzugang 1993 - 2022
in % aller Altersrentner*innen, nach Geschlecht und West- und Ostdeutschland



*35 und mehr Versicherungsjahre

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2023), Rentenversicherung in Zahlen

Langjährige Versicherte im Rentenbestand und Rentenzugang 1993 - 2022

Die Unterschiede in der individuellen Höhe der Altersrenten hängen neben der Entgeltposition auch von der Dauer der Versicherungsjahre ab. Die niedrigen Frauenrenten sind deshalb die Folge nicht nur Folge niedriger (Teilzeit)Löhne. Während nämlich bei den Männern lange, in aller Regel ununterbrochene Erwerbs- und Versicherungsverläufe aufweisen, ist für Frauen aufgrund der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung eine eher niedrigere und unterbrochene Erwerbsbeteiligung typisch. Das gilt allerdings nicht für Ostdeutschland.

Für Westdeutschland lässt sich indes feststellen, dass der Anteil der Frauen, die 35 und mehr Versicherungsjahre aufweisen, die also als langjährig Versicherte gelten, kontinuierlich ansteigt. Bei den Männern in Westdeutschland hingegen gibt es kaum Veränderungen; in Ostdeutschland geht der Anteil der langjährig Versicherten bei den Männern leicht zurück.

Bei der Versicherungsdauer der Frauen im Westen lässt sich zwischen Bestands- und Zugangsrenten unterscheiden. Der Anteil der langjährig Versicherten steigt bei den Bestandsrenten von 23,3 % (1993) auf 43,1 % im Jahr 2022. Bei den Zugangsrenten zeigt sich dieser Trend noch viel stärker: Der Anteil erhöht sich von 22,5 % (1993) auf 61,8 % (2022). Der Unterschied lässt sich begründen: Bei den Rentnerinnen im Bestand handelt es sich um Personen im hohen und höheren Lebensalter. Der durchschnittliche Erwerbs- und Versicherungslauf dieser Gruppe spiegelt die Berufs- und Einkommensposition vergangener Jahrzehnte wider. Die Veränderungen des (geschlechtsspezifischen) Erwerbsverhaltens werden insofern erst zeitverzögert sichtbar. Um einen aktuellen Befund zu erhalten, bietet es sich deshalb an, auf die neu zugehenden Renten Bezug zu nehmen.

Die Zahl der Versicherungsjahre ist auch für die Bewilligung vorgezogener Altersrenten von Bedeutung. Ein Rentenbeginn mit 63 Jahren (mit Abschlägen !) setzt 35 Versicherungsjahre voraus. Besonders langjährig Versicherte können bereits vor der Regelaltersgrenze eine abschlagsfreie Altersrente beziehen, Voraussetzung sind hier 45 Versicherungsjahre (vgl. [Abbildung und Kommentierung in Abbildung VIII.10](#)).

Wenn gleichwohl die durchschnittlichen Frauenrenten deutlich unter denen der Männer liegen, liegt das daran, dass sich die Entgeltposition der Frauen nur schwach verändert hat (vgl. [Abbildung VIII.31](#)). Teilzeitarbeit, und damit ein Teilzeitverdienst, wird für Frauen zur typischen Beschäftigungsform: Etwa die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen arbeitet auf Teilzeitbasis (vgl. [Abbildung IV.8d](#)), zu großen Teil im Bereich von Halbtags-tätigkeit.

Methodische Hinweise

Zu den Versicherungszeiten zählen Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, aber keine Berücksichtigungszeiten. Zu den Beitragszeiten zählen u.a. auch die Kindererziehungs- und Pflegezeiten.

Die Daten entstammen aus der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung.